Bundesrat Drucksache **523/2/95**
11.10.95

Antrag
des Freistaates Bayern

Entwurf eines Gesetzes über zwingende Arbeitsbedingungen bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen (Arbeitnehmer-Entsendegesetz - AEntG)

Punkt 8 b der 689. Sitzung des Bundesrates am 13. Oktober 1995

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu § 1

1. In Absatz 1 Satz 1 und Satz 2 sind die Worte "der Anlage zu diesem Gesetz" durch die Worte "des § 75 des Arbeitsförderungsgesetzes vom 25. Juni 1969 (BGBl I S. 582), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Oktober 1994 (BGBl I S. 2911)" zu ersetzen.

2. Die Anlage entfällt.

Begründung:

Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz beschränkt sich entsprechend dem aktuellen Handlungsbedarf (Allgemeiner Teil der Begründung) auf das Baugewerbe. Dieses ist insgesamt betroffen, einschließlich des Ausbaugewerbes und des handwerklichen Bereichs. Durch die Verweisung

...

Ausgeliefert am 12. OKT. 1995

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn
Telefon: 0228/3820840, Telefax: 0228/3820844
ISSN 0720-2946

auf § 75 AFG wird das gesamte Baugewerbe einbezogen. Gleichwohl wird eine undifferenzierte Erfassung derjenigen Bereiche des Baugewerbes, in denen keine wettbewerbsschädlichen Entwicklungen erkennbar sind, vermieden, da die Anwendung des Gesetzes die Allgemeinverbindlichkeit der Tarifverträge voraussetzt und insoweit die Schranken des Tarifvertragsgesetzes greifen.